



Zl. 004/2019

Stams, am 18. Oktober 2019

Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.10.2019 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Gste. 2529, 2516 und 2520/2 (Gewerbegebiet Thanrain I); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.10.2019, Zahl 221BP19-04 – Gewerbegebiet Thanrain, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 3: Gste. 2205/1 und 2205/5 (Teilfläche ca. 1100 m²; Perkhofer, Haslach); Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig:

Der von DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams vom 29.07.2019, Zahl 221ORK19-03_Haslach wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gst. 2205/1 und 2205/5 (Teilfläche ca. 1100 m²):

- Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche und
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs L05 (Z1/D1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist

keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4: Gst. 2205/5 (Teilfläche 566 m²; Perkhofer, Haslach); Vorlage und Genehmigung der Raumordnungsvereinbarung

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Raumordnungsvereinbarung für die zu widmende Teilfläche des Gst. 2205/5 zwischen Josef und Hildegard Perkhofer und der Gemeinde Stams in der vorliegenden Fassung.

Punkt 5: Gst. 2205/5 (Teilfläche 566 m²; Perkhofer, Haslach); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2016

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 06.09.2019, Zl. 221-2019-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams in folgenden Bereichen vor:

- Grundstück Gp. 2205/5 (Teilfläche ca. 566 m²), KG Stams, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Gst. 1830/1 (Hörmann-Troppmair); Zustimmung zum Verzicht des vertraglich vereinbarten Vorkaufsrecht

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt mehrheitlich, für den Verkauf des Gst. 1830/1 im Ausmaß von 1817 m² auf die Einlösung des Vorkaufsrechts gem. der Vereinbarung vom 04.03.1996 zu verzichten.

Punkt 7: Antrag Liste Pro Stams vom 30.11.2018; Ausdehnung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Sommer auf neun Wochen auf Basis der "Spiel-mit-mir-Wochen"

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um weitere Informationen über eine Ausdehnung der Kinderbetreuung im Sommer einzuholen.

Punkt 8: Auszahlung Vereinsförderung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

- 8.1. einstimmig, für die Reparaturkosten für die Flutlichtanlage am Tennisplatz € 1.133,40 freizugeben;
- 8.2. einstimmig, den Antrag der IPA (International Police Association) auf Unterstützung in Form einer Annonce abzulehnen;
- 8.3. einstimmig, die Subvention für Bekleidung an die Musikkapelle Stams in Höhe von € 8.524,78 freizugeben;
- 8.4. einstimmig, die Auszahlung der Subvention an die Veranstaltung Obertöne in Höhe von € 500,00 freizugeben.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.

Angeschlagen am 18.10.2019
Abgenommen am 04.11.2019